

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.171.668

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5656/J-NR/2021

Wien, am 5. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. März 2021 unter der Nr. **5656/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtzeitige Umsetzung der EU-Whistleblowerrichtlinie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- 1. *Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitungen zur Umsetzung der RL?*
- 2. *Wurden bereits mit den legislativen Arbeiten für die Umsetzung begonnen? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - a. *Wenn ja, wann und welche Stellen Ihres oder anderer Ressorts sind in die Erarbeitung eingebunden? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - b. *Welches Ressort ist hier federführend?*
 - c. *Welche Ressorts sind in der Umsetzung sonst noch beteiligt und inwiefern?*
- 3. *Gibt es schon einen Austausch mit Stakeholdern aus der Wissenschaft und Wirtschaft?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Welche Anliegen wurden von diesen in Bezug auf die Umsetzung der RL an das Ministerium herangetragen?*

- 4. Existiert bereits ein Textentwurf für einen Ministerialentwurf?
- 5. Welche Gesetze werden von der Umsetzung konkret und inwiefern betroffen sein?
- 6. Welcher Harmonisierungsgrad der RL wird derzeit avisiert?
 - a. In welchen Punkten der RL ist eine Mindestharmonisierung avisiert?
 - b. In welchen Punkten der RL ist ein höherer Standard avisiert?
- 7. Wann soll der Entwurf in Begutachtung geschickt werden?
- 8. Wann soll das Gesetz nach erfolgter Begutachtung dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden?

Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, ABl. Nr. L 305 vom 26.11.2019 S. 17, fällt nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Federführend ist das Bundesministerium für Arbeit (BMA) für die Umsetzung zuständig.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

